

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 4.

Die wirtschaftliche Gliederung, Betriebsformen und Verwaltung des landesfürstlichen Gutes.

Überblickt man den landesfürstlichen Grundbesitz, welcher in diesen Urbaren verzeichnet ist und sucht denselben nach den hier zutage tretenden Wirtschaftsformen zu charakterisieren, so lassen sich zwei große Gruppen dabei unterscheiden. Maßgebend für diese Unterscheidung ist die Verschiedenheit in der geographischen Konfiguration (Bodenbeschaffenheit), die eine Verschiedenheit der Siedlungsform und damit zugleich naturgemäß auch Unterschiede in den Wirtschaftsformen bedingte. In Niederösterreich herrscht, besonders in den ebenen Gebieten des Marchfeldes, des Wiener- und Tullnerbeckens, mit Ausnahme des an Oberösterreich angrenzenden Gebietes im Süden der Donau (VOWW.) die Dorfsiedlung vor, während bei den hier in Betracht kommenden Gebietsteilen Oberösterreichs, in der Riedmark mindestens teilweise, besonders aber auf der Traun-Ennsplatte als Alpenvorland, das Einzelhofsystem die Regel bildet. Dasselbe erstreckt sich auch auf die vorerwähnten niederösterreichischen Grenzgebiete südlich der Donau herüber. In den Urbaren selbst tritt diese Verschiedenheit bereits deutlich hervor. Wir betrachten beide Gruppen gesondert.

a) Das Gebiet der Dorfsiedlung.

Die Aufzählung in den Urbaren beginnt im Marchfelde. Hier wird an den einzelnen Orten gewöhnlich eine sehr große Anzahl von Besitzeinheiten verzeichnet. 20—30 Bauerngüter (*beneficia*) bilden hier die Regel, es kommen an ein und demselben Orte aber auch deren 60¹—70² vor. Dörfer (*villae*) werden ausdrücklich genannt. Wir entnehmen oft aus der Fassung dieser Urbare selbst, daß das ganze Dorf dem Landes-

¹ Vgl. im Text S. 9 Nr. 18.

² Ebd. S. 5 Nr. 11.